

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Merzligen

Urtenen-Schönbühl, 06. Mai 2025

Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Gestützt auf Artikel 10 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Artikel 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes. Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

Der Gemeinderat ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen.

Aufgrund unserer Prüfungen sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Berichtszeitraum nicht eingehalten worden sind.

ROD Treuhand AG



Verena Langenegger
Leitende Revisorin



Matthias Kummer